

28.09.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 121259 - vom 25. September 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 5. September 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(2000) 707 – C5-0607/2000 – 1997/2178(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 8. Dezember 1995 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrags Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Litauens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 707 – C5-0607/2000),
 - in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
 - in Kenntnis der auf den Tagungen des Europäischen Rates, vor allem in Kopenhagen (21.-22. Juni 1993), Helsinki (10.-11. Dezember 1999), Nizza (7.-9. Dezember 2000) und Göteborg (15.-16. Juni 2001) gefassten Beschlüsse,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Litauen geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zum Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 507 – C5-0030/2000 – 1997/2178(COS))⁴⁷,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0253/2001),
- A. in Anbetracht der absoluten Notwendigkeit, dass der Erweiterungsprozess der Europäischen Union erfolgreich verläuft,
- B. überzeugt, dass dies seitens der EU-Organe, der Mitgliedstaaten wie auch der Beitrittsländer Offenheit, Dialogbereitschaft und Einhaltung der vereinbarten Regeln und Grundsätze voraussetzt,
- C. überzeugt von der Notwendigkeit, dass alle Beteiligten auf übertriebene Forderungen verzichten, wenn die Verhandlungen in die schwierigste letzte Phase eintreten; in der Erwartung, dass sie stattdessen in ihren Taten deutlich machen, dass an ihrem Engagement für das gemeinsame Vorhaben, die Spaltung unseres Kontinents infolge der tragischen Ereignisse der Vergangenheit zu überwinden, keine Zweifel bestehen,

⁴⁷ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 135.

- D. in der Erwägung, dass das Parlament wichtige Beiträge zur Gestaltung der Grundsätze und Maßnahmen geleistet hat, die nun für den Erweiterungsprozess bestimmend sind; in der Erwägung, dass diese Grundsätze und Maßnahmen ihren Wert bewiesen haben,
- E. in der Erwägung, dass der Grundsatz einer Differenzierung innerhalb des Verhandlungsprozesses, wonach jedes Land anhand seiner eigenen Verdienste beurteilt werden muss, bedeutet, dass jedem Land, und damit auch Litauen, mit dem erst im letzten Jahr Verhandlungen aufgenommen wurden, eine echte Chance zum Aufholen gegeben werden muss,
- F. in der Erwägung, dass Litauen bei seinen Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union weiterhin gut vorankommt,
- G. in der Erwägung, dass es dadurch möglich wurde, die Verhandlungen zügig voran zu bringen, eine Reihe von Problemen und Mängeln jedoch weiterhin verstärkte Anstrengungen erfordern,

Erfüllung der Kopenhagener Kriterien

Politische Kriterien

1. erkennt an, dass Litauen die politischen Kriterien für den EU-Beitritt eindeutig erfüllt; stellt fest, dass die Rechte ethnischer Minderheiten ausreichend geschützt werden; weist darauf hin, dass dennoch die Notwendigkeit besteht, die Funktionsweise bestimmter Institutionen zu verbessern und effektiver zu gewährleisten, dass bestimmte Rechte jeder Zeit geachtet werden;
2. ermutigt Litauen, seine Bemühungen zur Reform des Polizeiwesens und zur Vollendung der Justizreform zu verstärken; macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Dauer der Untersuchungshaft drastisch zu verkürzen und sicherzustellen, dass Verhaftungen, die nicht ausreichend motiviert sind, unterbleiben; ist der Ansicht, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Gefängnissen absolut vorrangig sein sollten;
3. begrüßt die Tatsache, dass kürzlich Bürgerbeauftragte für Chancengleichheit und für die Rechte von Kindern ernannt wurden; hofft, dass die Tätigkeit dieser Beauftragten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Beteiligung von Frauen, des Familienlebens und der Erziehung und stärkeren Achtung der Rechte von Frauen und Kindern beitragen wird;
4. fordert erneut zu größeren Bemühungen zur Bekämpfung des Frauenhandels mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung auf, der von Litauen aus in die EU-Staaten und andere Länder gelenkt wird; stellt fest, dass ein nationales Programm in Vorbereitung ist; ist der Ansicht, dass auch die Europäische Union und die Bestimmungsländer für dieses Problem Verantwortung tragen; tritt entschieden dafür ein, dass den Opfern Schutz, ärztliche Versorgung sowie rechtlicher und psychologischer Beistand gewährt wird;
5. fordert die litauische Regierung auf, Bestimmungen in ihrem Strafgesetzbuch zu streichen, die homosexuelle Männer und lesbische Frauen diskriminieren, insbesondere Artikel 122, eine Bestimmung, die von der Europäischen Kommission für Menschenrechte für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärt wurde;
6. stellt fest, dass Korruption in Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Gesetzen,

Vorschriften, Erlassen usw. offensichtlich nur in geringem Umfang existiert, die Korruption im Bereich der Verwaltung dagegen ein Problem darstellt; begrüßt die Entschließung des litauischen Parlaments zu den ethischen Grundsätzen für Staatspolitiker und Beamte und fordert Litauen auf, den Kampf gegen die Korruption zu verstärken, indem einerseits sichergestellt wird, dass die zuständigen Behörden über ausreichende Mittel zur Aufdeckung und Lösung von Fällen verfügen, und andererseits Bemühungen um eine bessere Besoldung, Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten und Stärkung des Berufsethos im öffentlichen Dienst unternommen werden;

Wirtschaftliche Kriterien

7. stimmt den Schlussfolgerungen der Kommission und des Assoziationsrates zu, dass Litauen eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist und in absehbarer Zeit in der Lage sein dürfte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, vorausgesetzt, die Reformen werden fortgeführt;
8. ist ermutigt durch die kontinuierlich steigende Leistungskraft der Wirtschaft Litauens; nimmt die ausgesprochen positiven Trends bei den meisten makroökonomischen Indikatoren, einschließlich Ausfuhren, Staatsdefizit und Leistungsbilanz, zur Kenntnis; begrüßt, dass Litauen Mitglied der Welthandelsorganisation geworden ist;
9. ist der Ansicht, dass derzeit eine immer solidere Basis für ein langfristiges Wachstum geschaffen wird, und dass dies die Erfolgsaussichten entscheidend verbessert, was Litauens Fähigkeit anbelangt, seinen umfassenden Investitionsbedürfnissen zu entsprechen und seiner gesamten Bevölkerung größeren Wohlstand zu sichern;
10. begrüßt die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch das Litauische Parlament; ist jedoch besorgt über die zunehmende Arbeitslosigkeit; stellt fest, dass dieses Phänomen zum großen Teil auf den Strukturwandel zurückzuführen ist; ist überzeugt, dass der Strukturwandel trotz dieser unmittelbaren Auswirkungen zu mehr Leistung und Wettbewerbsfähigkeit führen wird, und dass dies eine umso raschere Schaffung neuer Arbeitsplätze nach sich ziehen wird;
11. ist der Ansicht, dass eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Reformprozesses langfristig nur zur Verschärfung des Problems der Arbeitslosigkeit führen würde; ist jedoch der Ansicht, dass der Staat, solange er seine wirtschaftlichen Reformbemühungen fortsetzt, sich in Einklang mit dem Europäischen Sozialmodell auch nach Kräften bemühen muss, die Arbeitslosen zu unterstützen, das Angebot an Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und den sozialen Schutz zu verbessern, Armut zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt zu sichern; ist sich darüber im Klaren, welche Einschränkungen mit der Notwendigkeit verbunden sind, die makroökonomische Stabilität nicht zu gefährden, ermutigt Litauen dennoch, den eingeschlagenen Kurs weiter zu verfolgen;
12. nimmt die Annahme des Planes für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zur Kenntnis und ist überzeugt von der Wichtigkeit der zahlreichen in diesem Plan enthaltenen spezifischen Ziele und Maßnahmen; ist jedoch der Ansicht, dass darüber hinaus überlegt werden könnte, wie die Landwirtschaft Litauens ein eigenes Profil und einen Wettbewerbsvorteil auf dem EU-Markt erlangen könnte;
13. empfiehlt, die Rechtsvorschriften und die Durchsetzungskapazitäten im Bereich

Landbesitz, Landpacht und Bodennutzung zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf den Prozess der Privatisierung von Wäldern, um den Schutz des kostbaren natürlichen Erbes des ländlichen Raumes nicht zu gefährden und die Nutzung natürlicher Ressourcen in Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und den Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung zu fördern;

14. ist der Ansicht, dass die dringende Notwendigkeit besteht, auf lokaler Ebene und bei einzelnen Landwirten das Bewusstsein für die derzeitigen Herausforderungen und Chancen zu schärfen; weist auf die wichtige Rolle hin, die landwirtschaftliche Verbände in diesem Zusammenhang übernehmen können; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass es keine weiteren Verzögerungen beim Start des Phare-Projekts gibt, mit dem speziell solche Organisationen in den Beitrittsländern gestärkt werden sollen;
15. nimmt zur Kenntnis, was die Bodenreform betrifft, dass die Rückgabe von Grundstücken beinahe abgeschlossen ist;
16. nimmt die Absicht Litauens zur Kenntnis, Anfang 2002 von der derzeitigen Anbindung seiner Währung, des Litas, an den US-Dollar auf eine Anbindung an den Euro umzustellen;

Kriterien betreffend den gemeinschaftlichen Besitzstand

17. nimmt die detaillierte Aufstellung und Bewertung im Regelmäßigen Bericht 2000 der Kommission zur Kenntnis; stellt darüber hinaus fest, dass Litauen diesem Bericht Objektivität bescheinigt; erkennt an, dass Litauen seit der Veröffentlichung dieses Berichts weitere Fortschritte bei seiner Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt hat, unter anderem in den Bereichen Sozialpolitik, Energie und Industrie (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit);
18. ist der Ansicht, dass sowohl die Beitrittsländer als auch die Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen Übergangszeiten benötigen;
19. fordert weiter die Abhaltung eines auf alle Sektoren bezogenen sozialen Dialogs und die Einführung von Tarifabkommen, deren Einhaltung von Arbeitnehmervertretungen überwacht wird;

Vorbeitriffsstrategie

20. fordert Litauen und die Kommission auf, die Vorbereitungen für den Start des Programms SAPARD für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung so rasch wie möglich zu Ende zu bringen; ist erfreut darüber, dass das PHARE-Programm offenbar zufriedenstellend funktioniert; stellt fest, dass es mit der Planung für die ISPA-Vorhaben vorangeht;
21. fordert die litauische Regierung auf, bei der Bestimmung von Gebieten für Pilotprogramme im Agrar-Umweltbereich und der Entwicklung solcher Programme im Rahmen seines nationalen Programms für ländliche Entwicklung ein zügigeres Tempo vorzulegen;
22. stellt mit Befriedigung fest, dass sich Litauen an einer großen Zahl von Gemeinschaftsprogrammen beteiligt;

Beitrittsverhandlungen und wichtige Fragen im Hinblick auf die Zustimmung des

Parlaments zum Beitrittsantrag Litauens

23. ist überzeugt davon, dass der reibungslose Verlauf der Beitrittsverhandlungen die Qualität der Beitrittsvorbereitungen Litauens widerspiegelt; ist erfreut, festzustellen, dass ein Aufholprozess stattfindet; hofft sehr, dass Litauen auch weiterhin gute Ergebnisse erzielen wird, wenn es um die Einhaltung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen geht;
24. begrüßt und unterstützt nachdrücklich den von der Kommission aufgestellten und vom Europäischen Rat von Nizza unterstützten „Fahrplan“ für den Abschluss der Verhandlungen; stellt mit Befriedigung fest, dass die Fortschritte bisher diesem Plan entsprechen;
25. empfiehlt Litauen, bei seinen kontinuierlichen Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft den Sektoren Energie und Landwirtschaft sowie seiner Verwaltungskapazität in verschiedenen Bereichen besondere Beachtung zu schenken;
26. bestärkt Litauen darin, am neuen Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit teilzunehmen, das im Jahr 2000 angelaufen ist;

Andere wichtige Fragen und Empfehlungen

27. begrüßt die Anzeichen dafür, dass Litauen einen Beschluss über den Zeitpunkt der Schließung von Block 2 des Kernkraftwerks Ignalina schon einige Zeit vor Ende des Jahres 2004, der in seiner nationalen Energiestrategie gesetzten Frist für diesen Beschluss, fassen könnte; fordert die Regierung und das Parlament Litauens auf, die Vorbereitungen für die vollständige Außerbetriebnahme des Kernkraftwerks Ignalina zu verstärken, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können; fordert die Mitgliedstaaten auf, die bilaterale Unterstützung im Rahmen des Internationalen Fonds für die Schließung des Kernkraftwerks Ignalina zu verstärken; fordert eine Erhöhung der EU-Finanzhilfe, um die Schließung des Kernkraftwerks Ignalina voranzubringen;
28. ist sich darüber im Klaren, dass Litauen in stärkerem Maße als bisher von den bestehenden, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken abhängig werden wird, von denen einige stark umweltbelastend sind; ist der Ansicht, dass Litauen, um diese Abhängigkeit in Grenzen zu halten, sich bemühen sollte, sein großes Potenzial für Energieeinsparungen zu nutzen; ist der Ansicht, dass die Steuer- und die Preispolitik an dieses Ziel angepasst werden sollten;
29. betont die Notwendigkeit eines umfassenden nationalen und regionalen Strategieplans für die Umstrukturierung des Gebiets um das Kernkraftwerk Ignalina auf der Grundlage eines intensiven Dialogs mit den Bewohnern der Region;
30. fordert die Europäische Investitionsbank auf, zu prüfen, wie Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Förderung einer umweltfreundlicheren Energieerzeugung weiter gefördert werden können;
31. ist der Ansicht, dass in Litauen auch günstige Voraussetzungen für die Förderung alternativer Lösungen, wie einer stärkeren Nutzung von Biomasse einschließlich der Erzeugung von Biokraftstoffen, für den Bau neuer Heizkraftwerke und die Erhöhung des Gasanteils in seinem Energiemix bestehen könnten, wofür die notwendigen

Durchführbarkeitsstudien erstellt werden müssten, und dass dies einen begrenzten, aber wertvollen Beitrag zur Energieversorgung und darüber hinaus zur ländlichen Entwicklung darstellen könnte;

32. in Anbetracht der ähnlichen Herausforderungen, denen sich die Beitrittsländer und andere Staaten in der Region in bestimmten Bereichen gegenübersehen, sollten die Möglichkeiten zur Entwicklung einer regionalen Zusammenarbeit in diesen Bereichen geprüft werden;
33. unterstreicht Litauens Recht auf eine eigenständige Festlegung seiner sicherheitspolitischen Linie und begrüßt Litauens Bemühungen um eine umfassende Integration in die euroatlantischen Sicherheitsstrukturen als Beitrag zur Verminderung der Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Europa;
34. weist darauf hin, dass Kaliningrad nach der Erweiterung zu einer Enklave innerhalb der Europäischen Union mit erheblich geringerem Lebensstandard als die benachbarten Regionen werden wird; begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Russland Kaliningrad einen besonderen ökonomischen Status gewährt hat, was die Möglichkeit eines stärkeren Wirtschaftswachstums in der Region eröffnet; stellt mit Befriedigung fest, dass Litauen weiterhin eine konstruktive Rolle bei den Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Russland im Zusammenhang mit der „Oblast“ Kaliningrad spielt; betont jedoch, dass das Engagement der Europäischen Union im Dialog mit Russland verstärkt werden muss, insbesondere um die Möglichkeit der Freizügigkeit zwischen Kaliningrad und Russland sowie zwischen Kaliningrad und den benachbarten EU-Ländern auch im Rahmen der Zusammenarbeit von Schengen zu gewährleisten;

o

o o

35. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission; den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Litauens zu übermitteln.